

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap — Für den nichtamtlichen Teil: Franz Bassauer.
Erscheinungstag: Donnerstag und Sonntag — Druck und Verlag Franz Bassauer in Goldap.

Nr 17.

Sonntag, den 27. Februar 1921

79. Jahrg.

Kursus für ältere Landwirte.

In der Zeit von Donnerstag, den 10. bis Sonnabend den 12. März d. Js. veranstaltet die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen einen Vortragskursus für ältere Landwirte in Königsberg mit folgendem

Programm:

Donnerstag, den 10. März 1921:

- 9 Uhr vorm. Eröffnung.
- Bon 9,15 Uhr bis 10 Uhr vorm. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. Gerlach, Sozialisierung und die Landwirtschaft.
- Bon 10,10 Uhr bis 11 Uhr vorm. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. Hansen: Die Eisfäuerung und ihre wirtschaftliche Bedeutung für Ostpreußen.
- Bon 11,10 Uhr bis 12 Uhr vorm. Dr. Soy: Verordnungen zum Schutze des Verkehrs mit Düng- und Futtermitteln.
- Bon 12,10 Uhr bis 1 Uhr nachm. Professor Dr. Grimm: Milchwirtschaftliche Tagesfragen.
- Bon 4,10 bis 5 Uhr nachm. Dr. Hoffmann: Unsere Dauerweiden.
- Bon 5,10 Uhr bis 6 Uhr nachm. Professor Dr. Kühn: Neuerungen und Zeitfragen aus dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens.
- Bon 8 Uhr nachm. ab Aussprache.

Freitag, den 11. März 1921.

- Bon 9,10 Uhr bis 10 Uhr vorm. Dekonomierat Dr. Tolliehn: Die Ausbildung des landwirtschaftlichen Lehrlings.
- Bon 10,10 Uhr bis 11 Uhr vorm. Dr. Hoffmann: Unsere Dauerweiden.
- Bon 11,10 Uhr bis 12 Uhr vorm. Professor Dr. Stalweit: Die künftige Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes.
- Bon 12,10 Uhr bis 1 Uhr nachm. Professor Dr. Hieronymi: Heber die Möglichkeit von Schutz- oder Hüllimpfungen bei Tuberkulose der Haustiere.

- Bon 3,10 Uhr bis 4 Uhr nachm. Rittergutsbesitzer Born Domelheim: Zweck und Ziel der in Ostpreußen betriebenen Kaltblutzucht.
- Bon 4,10 bis 5 Uhr nachm. Tierzucht-Direktor Peters: Zuchtwahl, Zuchtziel und Neueinstellung von Zuchttieren in die ostpreußische Rinderhochzucht.
- Bon 5,10 Uhr bis 6 Uhr nachm. Dr. Feldt: Ackerwiesen.
- Bon 8 Uhr nachm. ab Aussprache.

Sonnabend, den 12. März 1921.

- Bon 9,10 Uhr bis 10 Uhr vorm. Professor Dr. Zielstorff: Zeitgemäße Düngungsfragen.
- Bon 10,10 Uhr bis 11 Uhr vorm. Baurat Professor Roth: Meliorationsfragen.
- Bon 11,10 Uhr bis 12 Uhr vorm. Baurat Professor Mitscherlich: Züchtung von Futterpflanzen.
- Bon 12,10 bis 1 Uhr nachm. Professor Dr. Hejje: Die Grundlagen der Balneotherapie.
- Bon 1,10 Uhr bis 2 Uhr nachm. Rittergutsbesitzer von Zibewitz-Webern: Der gegenwärtige Stand und die Zukunft der edlen ostpreußischen Pferdezücht.

Das Honorar für den Kursus beträgt 50 Mark ist bei der Anmeldung oder vor Eintritt in den Vortragsaal gegen Aushändigung der Eintrittskarte zu entrichten. Für Tageskarten werden 20 Mark berechnet. Für Studierende in Königsberg ist der Kursus gebührenfrei.

Sämtliche Vorträge und Aussprachen finden in der Stadthalle im Körtesaal, Vorderroßgarten Nr. 49, statt.

Anmeldungen werden möglichst sofort an die Landwirtschaftskammer in Königsberg i. Pr. Beethovenstraße 24/26, erbeten.

Der Präsident der Landwirtschaftskammer.
Dr. Brandes.

Goldap, den 15. Februar 1921.
Der Kreisvorsitz.

Preisverdoppelung der Invalidenmarken.

Am 21. d. Mts. hat in Berlin eine Sitzung des Ständigen Ausschusses des Verbandes deutscher Landesversicherungsanstalten stattgefunden, an der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Reichspostministeriums und Reichsversicherungsamts teilgenommen haben. Von den Vertretern des Reichsversicherungsamts wurde erklärt, daß der durch den Berliner Lokalanzeiger und andere Blätter am 14. d. Mts. veröffentlichten Nachricht über die Preisverdoppelung der Invalidenmarken nicht eine sachliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts zu Grunde liegt, vielmehr hat das Reichsversicherungsamt nur den formellen, prozentualen Weg gewiesen, auf dem eine derartige Beitragserrückzahlung zum Austrag gebracht werden könnte; die sachliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts müsse vorbehalten bleiben. Mit dieser Maßgabe einigte man sich dahin, daß die Beitragsmarken (gedruckt Wert 90, 100, 110, 120 und 140 Btg.) vom 20. Dezember 1920 ab nur zum doppelten Geldewert zu beschaffen und zu verwenden sind, auch soweit es sich um zurückliegende Zeiten handelt.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises sowie den hiesigen Magistrat ersuche ich, die Bekanntmachung in zuverlässiger Weise zur Kenntnis ihrer Ortseingefessenen zu bringen.

Goldap, den 4. Februar 1921.

Der Vorstehende des Versicherungsamtes Goldap.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Finanzministers vom 29. März v. Js. II 2799 ernenne ich hiermit im Einverständnis des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts in Königsberg i. Pr. zu Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der preußischen Steuerauschnisse der Gewerbesteuerklassen 3 und 4 allgemein die jeweiligen Leiter der Finanzämter und deren Stellvertreter.

Gumbinnen, den 29. Januar 1921.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Goldap, den 15. Februar 1921

Der komm. Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Abbaubefizers Dübhus in Praßlauken, Kreis Gumbinnen, ist e r l o s c h e n.

Meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 17. Januar 1921 (Kreisblatt Seite 36) wird daher hiermit a u f g e h o b e n.

Goldap, den 24. Februar 1921.

Der komm. Landrat.

Die R ä u d e unter den Pferden bes Besitzers Franz Walliesl in Badinglehmen ist e r l o s c h e n.

Goldap, den 24. Februar 1921.

Der komm. Landrat.

Betrifft: Petroleumpreise

Die Petroleumpreise bleiben bis zum 15. März unverändert (7,25 Mt. je Liter).

Goldap, den 22. Februar 1921,

Der Kreisaußschuß.

(Wirtschaftsamt).

Betr. Privatschrotmühlen.

Die Besitzer von Schrotmühlen werden hiermit ersucht, binnen 8 Tagen ihre Mühle dem Wirtschaftsamt anzumelden. Bei Verheimlichung oder Nichtanmeldung werden wir gegen die Betreffenden Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft und auch Antrag auf Einziehung der Schrotmühle stellen.

Die Herren Landjäger werden ersucht, ebenfalls binnen 8 Tagen ein Verzeichnis sämtlicher in ihrem Dienstbezirk befindlicher Schrotmühlen dem Wirtschaftsamt einzureichen.

Goldap, den 22. Februar 1921.

Kreisaußschuß.

(Wirtschaftsamt.)

Am 31. Dezember v. Js. in der Zeit zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags ist das Magistratsiegel der Stadt Ujest während der Ausstellung der Legitimationskarten anscheinend durch Diebstahl abhanden gekommen.

Die Polizeibehörden des Kreises ersuche ich, Schreiben, die den Abdruck dieses Siegels tragen, anzuhalten und mir Nachricht zukommen zu lassen.

Goldap, den 18. Februar 1921

Der komm. Landrat.

Betr. Haferbewirtschaftung.

Dem Vernehmen nach glauben einzelne Besitzer, daß Hafer frei gehandelt und ohne Bezugsschein veräußert werden dürfte. Wir machen ausdrücklich und erneut darauf aufmerksam, daß Hafer nur auf Bezugsschein verkauft bezw. gekauft werden darf und daß jeder freihändige Verkauf oder Kauf ohne Bezugsschein strafbar ist.

Goldap, den 22. Februar 1921.

Der Kreisaußschuß.

(Wirtschaftsamt).

Betrifft: Verrechnung der Pflegekosten für im Jahre 1920 im Kreise untergebrachte Ferientinder.

Diejenigen Besitzer pp. die im Sommer 1920 Potsdamer Ferientinder aufgenommen hatten und das Pflegegeld noch nicht erhalten haben,

werden ersucht, eine vom Gemeindevorsteher ausgestellte Bescheinigung über Namen und Dauer des Aufenthalls des Kindes dem Wohlfahrtsamt Goldap umgehend einzureichen.

Nach dem 15. März eingehende Bescheinigungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Goldap, den 17. Februar 1921
Der Kreisaußschuß.

Betrifft: Saatgetreide.

Wer Weizen, Roggen, Gerste oder Hafer zu Saatwecken kaufen will, hat die Ausstellung einer Saattarte beim Wirtschaftsamt zu beantragen. Da bis zur Zusendung der ausgestellten Saattarte immer noch mehrere Tage vergehen, so empfiehlt es sich, den Antrag rechtzeitig zu stellen.

Wer selbstgebauten Weizen, Roggen, Gerste oder Hafer zu Saatwecken verkaufen will, hat vorher die schriftliche Genehmigung der Kornstelle einzuholen. Ohne Genehmigung der Kornstelle ist die Abgabe — auch auf Saattarten — strengstens untersagt. Die Herren Ortsvorsteher, sowie den Magistrat Goldap ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Goldap, den 4. Februar 1921,
Der komm. Landrat

Die Anordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten vom 10. 4. 20 (RGSBl. S. 512) ist durch die Verordnung vom 13. Dezember 1920 (RGSBl. S. 2036 ff) aufgehoben und ersetzt. Gemäß § 8 der letztgenannten Verordnung ist in Räumen, in denen Süßigkeiten hergestellt oder feilgehalten werden, ein Abdruck der Verordnung auszuhängen.

Die Stadtpolizeiverwaltung in Goldap und die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, mir über die erfolgte Durchführung der Anordnung bis zum 15. März zu berichten. Fehl-anzeige ist erforderlich.

Goldap, den 15. Februar 1921.
Der komm. Landrat.

Dem Verein zur Wiederherstellung der St. Jakobskirche in Rotenburg a. L. Tauber ist die Genehmigung erteilt worden, zur Wiederherstellung der St. Jakobskirche in Rothenburg eine Geldlotterie zu veranstalten. Von dieser sollen nach dem Spiel- und Gewinnplane 180 000 Lose zum Preise von je 4 Mark einschließlich Reichsstempelposten, also mit einem Gesamtspieltapital von 720 000 Mark ausgegeben und 7383 Gewinne im Gesamtbetrage von 200 000 Mark ausgespielt werden. Die Ziehung ist auf den 15. und 16. April 1921 festgesetzt worden.

Die Polizeibehörden des Kreises ersuche ich, den Losevertrieb nicht zu beanstanden.

Goldap, den 18. Februar 1921.
Der komm. Landrat.

Betrifft: Neuwohl der Mitglieder der Landwirtschaftskammer.

Nach § 8 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammer vom 6. Januar 1921 (Ges. S. 44) sind die Wählerlisten vom 21. bis 14. Tage vor dem Wahltag auszulegen. Einsprüche gegen die in der gleichen Frist bei dem Gemeindevorstande zu erheben. Nachdem die Wahlen vom 27. Februar auf den 20. März d. J. verlegt worden sind, hat der Herr Landwirtschaftsminister genehmigt daß überall da, wo eine vorschriftsmäßige Auslegung der Wählerlisten bereits stattgefunden hat, von einer nochmaligen Auslegung der Wählerlisten bereits stattgefunden hat, vor einer nochmaligen Auslegung abgesehen werden kann. Einprüchenden die Wählerlisten können aber noch innerhalb der sich aus § 8 ergebenden Frist, also noch vom 27. Februar bis 6. März 1921 bei dem Ortsvorstande erhoben werden. Die Herren Ortsvorsteher wollen hier nach verfahren, die Verärgerung der Einspruchsfrist sofort zur öffentlichen Kenntnis bringen und hierbei auch darauf hinweisen, daß die Wahlberechtigten, die infolge Betriebswechsels oder Verlegung des Wohnsitzes bis zum Wahltag in einen anderen Stimmbezirk oder einen anderen Wahlbezirk stimmberechtigt werden, eine entsprechende Umschreibung in den Wählerlisten zu beantragen haben.

Hinsichtlich der Erledigung der Einsprüche nehme ich Bezug auf meine Kreisblatverfügung vom 14. Februar d. J. (Kreisbl. S. 88/89)

Einsprüche die vom Gemeindevorstande nicht ohne weiteres als begründet erachtet und abgestellt werden sind mir sofort vorzulegen.

Die Bildung der Stimmbezirke und die Ernennung der Wahlvorsteher wird demnächst bekannt gegeben werden.

Goldap, den 25. Februar 1921
Der komm. Landrat.

Dem Vorstand des Evangelischen Kirchlichen Hilfsvereins in Königsberg i. Pr. ist die Erlaubnis erteilt worden, zum Besten der Anstalt im Monat März bei den Bewohnern des hiesigen Kreises eine Sammlung abzuhalten.

Die Polizeibehörden des Kreises ersuche ich, die Sammlung nicht zu beanstanden.

Goldap, den 18. Februar 1921
Der komm. Landrat.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung betreffend Zahlung von baren Dienstfeinkünften an Volksschullehrpersonen soll es heißen: für jede planmäßige Lehrerinstelle statt 280 270 Mark.

Achtung!

Achtung!

Umpressen!

Herren- und Damenhüte zum Umpressen
werden bis 10. 3. angenommen.

**M. Quednau, Hut- und Kurzwaren.
Sjittkehmen.**

Sämtliche Sorten

Klee- und Grassaaten,
Thymotee, Saatwicken,
Sommerrübsen, anderen Rübsen, Hebrich,
Senf, Leinfaat zur Saat und Fabrikation.
graue, bunte und gelbe Hirse,
Saatpeluschken, Saaterbsen,
Futterpeluschken und Erbsen, Geradella etc.
offert billigst

Del. 3277 E. Barkan, Königsberg i. Pr. Tel. 3277
„ 5315 „ 5315
Börsenstraße 12.

Schuppen-Flechten

auch veraltete, heißt Zutoflecht 1
a 6 und Zutoflecht 2 a 7,50 M
zusammen anzuwenden. Nur
echt vom Zutoegen-Laboratorium. Dresden-Schachwitz 59. Erhältlich
durch Versand-Apothek. Spitz-Str. 59

Wir bieten an:

Drellsäcke, wenig gebraucht,
Wagenpläne, neu,
Sanitätswagen mit Federn,
Nacktpelze, Drillichanzüge,
H-Stollen, Geschirre und
Stallsachen zu billigsten Preisen.

**Ostdeutsche Landw.
Vertriebs-Gesellschaft**
m. b. H.

**Königsberg i. Pr.,
Lizentstr. 7.**

Am Mittwoch, den 2. März
norm. 10 Uhr werde ich auf
meinem Hofe

- 1 Federwagen
- 1 Arbeitswagen
- 1 Arbeitschiffen
- 1 Kultivator
- 1 Pflug, 1 Egge,
- 2 Paar Sielen
- und andere Sachen

verkauft

Rich. Pfähler
Sjittkehmen.

Eine schwarze

= Kuh =

26. Märzabend, zu verkaufen.
Sjittkehmen Oberjörsterei.

H. Schmitzjefe (gelbe)
oder Wagenfett, ca. 10 Bsd.
Postliste Nr. 35,10 frei Nachn.

A. Grosse,
Charlottenburg 4, Krumme Str. 27

125 Morgen

Grundstück

40 Morgen Vieh-Weide ca. 28
Morgen Wald mit leb. Inv. tot.
überkompl. Gyruswagen und die
Schiffen Preis 250 000 M. Anz.
110 000 M. 20 Min. Bahnst. Kr.
Ortelsburg.

75 Morgen ca. 9 Mg. ge-
müsch. Wald leb. u. tot. Inv.
Pr. 165 000 M. Anzahlung 85 bis
90 000 M. Kr. Ortelsburg.

60 Mg. mit Notwohnung
leb. und tot. Inv. Preis 60 000
M. Auszahlung, Kr. Ortelsburg.
21 Mrg mit leb. und tot. Inv.
H. Ausged. Kr. Goldap Pr. 30000
M. verkäuflich.

Timm & Co Königsberg i. Pr.
Löbn. Oberbergstr. 2, I Treppe.